

Skizunft Kornwestheim e.V.

J U G E N D O R D N U N G

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (einschließlich des gesamten Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden) und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen bilden die Vereinsjugend der Skizunft Kornwestheim e.V.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigungen der jugendlichen Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitkulturellen Angeboten. Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen gemäß ihrem Entwicklungsstand bei der Planung und Durchführung mit beteiligt werden.

§ 3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendvollversammlung
- der Jugendausschuß

§ 4 Jugendvollversammlung

a) Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend der Skizunft Kornwestheim e.V. Die Jugendvollversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Zu ihr muß mindestens zwei Wochen vorher durch den Jugendausschuß eingeladen werden. Sie ist mindestens zwei Wochen, höchstens sechs Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung der Mitglieder der Skizunft Kornwestheim e.V. abzuhalten.

b) Aufgaben

- Berichterstattung des Jugendausschusses
- Entlastung der Mitglieder des Jugendausschusses
- Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses

c) Wahlperiode und Wahlverfahren

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Jugendvollversammlung erhält. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

d) **Stimmberechtigung und Wahlberechtigung**

Stimmberechtigt und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß § 1 dieser Jugendordnung soweit sie das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Der Vereinsjugendsprecher oder die Vereinsjugendsprecherin dürfen bei ihrer Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Vereinsjugendleiter oder die Vereinsjugendleiterin müssen bei ihrer Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

**§ 5
Jugendausschuß**

a) Der Jugendausschuß besteht aus:

- dem Vereinsjugendleiter / der Vereinsjugendleiterin
- dem Vereinsjugendsprecher / der Vereinsjugendsprecherin
- weiteren Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen

b) Der Vereinsjugendleiter / die Vereinsjugendleiterin ist stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuß und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er oder sie leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird. Der Jugendausschuß hat die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen abweichend von der Jugendordnung die weiteren Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Jugendausschusses als Ausschußmitglieder zu berufen.

**§ 6
Jugendkasse**

- a) Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuß geführt.
- b) Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens der Skizunft Kornwestheim e.V. Sie ist zum Jahresende mit der Kasse der Skizunft Kornwestheim e.V. abzustimmen.
- c) Die Vereinsjugend wirtschaftet selbstständig und eigenverantwortlich mit den ihr direkt zufließenden Jugendfördermitteln. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.
- d) Die Jugendkasse ist jährlich mindestens einmal von den von der Skizunft Kornwestheim e.V. gewählten Kassenprüfern oder Kassenprüferinnen zu prüfen.

**§ 7
Gültigkeit und Änderung dieser Jugendordnung**

Die Jugendordnung muß von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Dies gilt auch für alle Änderungen. Die Jugendordnung bzw. jede Änderung der Jugendordnung tritt mit der jeweiligen Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

**§ 8
Sonstige Bestimmungen**

Sofern in dieser Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils ergänzend die Bestimmungen der Vereinssatzung der Skizunft Kornwestheim e.V.